



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 7 0 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Kessler

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 5.149.315,68
 in %: 14,1%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	94- Einzel- leistung Papierkörbe Wi + Akk	60.000	60.000		IA neu	617300	Papierkörbe
	x	2021	94- Einzel- leistung Papierkörbe Wi + Akk	60.000	60.000		IA neu	617300	Papierkörbe
Summe einmalige Kosten:				120.000	120.000				

	x	2020/21	94- Einzel- leistung Papierkörbe Wi + Akk	675.000	675.000		IA neu	617300	Papierkörbe
Summe Folgekosten:				675.000	675.000				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für alle städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum bei den ELW

Anlagen:

1. Übersicht der städtischen Papierkörbe im Zuständigkeitsbereich der Ämter
2. Kostendarstellung zur Übernahme der städtischen Papierkörbe der Ämter durch die ELW

C Beschlussvorschlag:

1. Die ELW sind ab dem 1. Januar 2020 dauerhaft für die Gestellung und Leerung der in Anlage 1 aufgelisteten städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum zuständig.
2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 1. genannten Aufgabe ab dem Jahr 2020 jährlich 675.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag „94 - Einzelleistung Papierkörbe“).
3. Die betroffenen Ämter werden anteilig und pauschal zur Deckung herangezogen. Das Vorgehensmodell ist von Dezernat III i. V. m. Dezernat IV zu entwickeln.
4. Der in der Anlage 2 beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der städtischen Papierkörbe der Ämter durch die ELW wird zugestimmt.
5. Die ELW übernehmen die über den 1. Januar 2020 hinaus laufenden Verträge, die die Ämter für die Papierkorbentleerung mit externen Dritten abgeschlossen haben, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
6. Für die einmalig notwendige Umrüstung von ca. 80% der bestehenden Papierkörbe der städtischen Ämter werden Dezernat IV/ELW in 2020/21 jeweils 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.
7. Die jährlich erforderlichen Mittel nach Ziff. 2 und die einmalig erforderlichen Mittel nach Ziff. 6 werden von Dezernat III/20 nachträglich in die Liste der zusätzlichen weiteren Bedarfe zum Haushaltsplan 2020/21 für Dezernat IV aufgenommen.
8. Mit der haushaltstechnischen Umsetzung wird Dezernat III/20 beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für alle städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum an die ELW sollen die Ämter noch weiter von fachfremden Aufgaben entlastet, die Wirtschaftlichkeit der Papierkorbentleerung verbessert sowie ein einheitliches Erscheinungsbild der im öffentlichen Raum verwendeten Papierkörbe aufgebaut werden.

II. Demografische Entwicklung

auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung,

Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren erfolgten Haushaltskonsolidierungen haben die Fachämter Kürzungen vor allem in den außerhalb ihrer Kernaufgaben liegenden Budgets vorgenommen. Dies führte in der Folge insbesondere im Bereich der Sauberkeit, der Leerungshäufigkeiten für Papierkörbe und der Inventarpflege zu erheblichen Einbußen mit der Folge von immer wieder aufkommenden Beschwerden aus der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus leiden das Erscheinungsbild und das Image einer Stadt auch erheblich darunter, wenn unterschiedliche Papierkorbtypen teilweise in Nachbarschaft zueinander das Bild prägen. Mit den bereits ergriffenen Maßnahmen in den letzten zwei Jahren zur Übernahme der Reinigung des Straßenbegleitgrüns mit verkehrslenkender Funktion und der Übernahme der Anliegerreinigungspflichten der flächenverwaltenden Ämter durch die ELW zeigt sich der deutliche Vorteil der Bündelung der Aufgabe für die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die vorgenannten Bereiche sind im Vergleich zu früheren Jahren merklich sauberer geworden. Dies soll nun mit der Übertragung der Papierkörbe im öffentlichen Raum von Grünflächenamt, Sportamt, Tiefbauamt und Umweltamt fortgesetzt werden.

Die Zuständigkeitsbündelung bei den ELW hat darüber hinaus den Vorteil, dass auf ein erhöhtes Verschmutzungsaufkommen flexibel und umgehend reagiert werden kann, sei es durch die kurzfristige Erhöhung der Leerungsintervalle oder die Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe. Schließlich können Hinweise und Beschwerden aus der Bürgerschaft sowie Verwaltung ohne langwierige Klärung von Zuständigkeitsfragen zentral durch die ELW bearbeitet werden und die Ämter werden von Aufgaben entlastet, die nicht zu ihren Kernaufgaben zählen.

In den kommenden 2 Jahren sollen die von den städtischen Ämtern übernommenen Papierkörbe sukzessive ausgetauscht werden, sodass künftig nur noch drei Typen das Stadtbild prägen werden. Der Tonnenschrank und der hängende Papierkorb aus Metall in Anthrazit sowie der „Brezeleimer“ mit integrierten Aschenbecher im Mittelsteg ebenfalls in Anthrazit. Diese Papierkörbe entsprechen dann auch im Gegensatz zu vielen noch gebräuchlichen Papierkörben in Grünanlagen und angrenzend an Sportanlagen den Unfallverhütungsvorschriften.

Die ELW leeren zurzeit regelmäßig mit nahezu 2.500 Leerungen pro Tag 1.520 eigene Papierkörbe, 789 Papierkörbe im Auftrag von ESWE-Verkehr, 38 im Auftrag der MVG und 82 im Auftrag des Tiefbau- und Vermessungsamtes sowie 60 im Auftrag des Grünflächenamtes. Insgesamt sind zum Stand August 2019 noch rund 990 Papierkörbe im Stadtgebiet, die durch die Ämter oder von ihnen beauftragten Unternehmen geleert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. September 2019

Kessler
Stadtrat